

Aufstiegsstipendium: Die Leistungen



Das Aufstiegsstipendium fördert ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

- Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 735 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für eigene Kinder unter zehn Jahren gewährt.
- Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang erhalten monatlich 200 Euro.

Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

Nach der Stipendienzusage ist maximal ein Jahr Zeit, mit dem Studium zu beginnen.

Kontakt und weitere Informationen

SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung
Menuhinstraße 6, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 6 29 31-51 oder -43 oder -44
Fax: 0228 / 6 29 31-40

www.aufstiegsstipendium.de
aufstieg@sbb-stipendien.de



Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

Das Aufstiegsstipendium ist ein wichtiger Baustein der Qualifizierungsinitiative ‚Aufstieg durch Bildung‘ der Bundesregierung.

Stand: 2017/11

GEFÖRDERT VOM



Aufstiegsstipendium Studieren mit Berufserfahrung



Klar bin ich bereit
für neue Aufgaben!

Aufstiegsstipendium: Das Programm

Der Fachkraft von heute neue Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung zu eröffnen - das ist das Ziel des Aufstiegsstipendiums. Das Förderprogramm unterstützt Berufserfahrene, die besonderes Talent und Engagement bewiesen haben, bei der Durchführung eines ersten Hochschulstudiums.

Das Programm erhöht die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und ermöglicht Fachkräften die weitere berufliche Entwicklung.

Die SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung führt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch und begleitet sie während des Studiums.



Aufstiegsstipendium: Die Voraussetzungen



Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister*in, Techniker*in)
- anschließend an den Ausbildungsabschluss eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung und vor Studienbeginn,
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, u. a. die Durchschnittsnote der Berufsabschlussprüfung besser als „gut“ (Details im PDF-Dokument „Bewerbungsinformationen“ auf der Website www.aufstiegsstipendium.de).
- Die Bewerbung ist vor Beginn eines Studiums möglich. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung kann bis zur Beendigung des zweiten Studiensemesters erfolgen.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Aufstiegsstipendium: Das Auswahlverfahren

Bitte lesen Sie vor einer Bewerbung die ausführlichen Informationen unter www.aufstiegsstipendium.de

Stufe I - Die Online-Bewerbung

Sie füllen einen Online-Fragebogen aus. Hier wird geprüft, ob Sie die grundlegenden Voraussetzungen für eine Bewerbung haben.

Stufe II - Der Kompetenz-Check

Wenn Sie die Stufe I erfolgreich bestanden haben, erhalten Sie per E-Mail die Zulassung zur Teilnahme an der nächsten Stufe des Bewerbungsverfahrens. Stufe II besteht aus einem Fragebogen, den Sie ebenfalls online bearbeiten. Ein Expertenteam wertet die eingehenden Fragebögen aus.

Stufe III - Das Auswahlgespräch

Zählen Sie zu den besten Bewerberinnen und Bewerbern, erhalten Sie eine Einladung zu einem Auswahlgespräch. Grundlage des Gesprächs sind Ihre Online-Bewerbung und Ihr Kompetenz-Check.

